

Angaben zur Person

Vorname _____

Nachname _____

Straße _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land _____

Telefon _____

Telefon mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

Heimathafen _____

Marina _____

Insel/Ort _____

Mole/Steg _____ Liegeplatznummer _____

Land _____

Ich wurde auf Sea-Help aufmerksam durch

Inserat in

Bootsmesse

Sonstiges

Firmenstempel von Partnerunternehmen



Ihr Pannendienst auf See
 Vertriebsstelle Bruckmühl (Lkr. Rosenheim)
Florian Bickert

Drosselstrasse 11a * 83052 Bruckmühl
 Mail: Sea-Help@bickert.info * www.sea-help.eu
 Tel: 0800-BICKERT * Mob: +49 (0) 172 / 8 54 54 52

Bootsdaten

Bootsname _____ Kennzeichen _____

Hersteller _____ Modell _____

Länge _____ Baujahr _____

Kasko versichert bei

Segelyacht Motorsegler Motoryacht Sportboot

Motorisierung (bitte ankreuzen)

ein Dieselmotor zwei Dieselmotoren

ein Benzinmotor Innenbord zwei Benzinmotoren Innenbord

ein Außenbordmotor zwei Außenbordmotoren

Ich schließe folgende Mitgliedschaft ab:

Eigner-Pass

Boote bis 8 m l € 120,- Yachten bis 11 m l € 150,-

Yachten bis 14 m l € 180,- Yachten bis 17 m l € 210,-

Yachten bis 20 m l € 290,- Yachten über 20 m l € 350,-

Das Boot ist Mitglied egal welcher Skipper steuert.

Trailer-Pass

Für Trailerboote bis zu 2,6 Meter Breite. Für 20 Tage auch teilbar 24 h
 Aktivierungszeit: € 65,-

Charter-Pass

Für einen Chartertörn bis 14 Tage. € 50,-

ADAC/DMYV/

ÖAMTC/OESV/MSVÖ-Mitglied Nr.: _____

Zahlungsart

Bankinzug: Ohne Gebühren innerhalb der EU!

Bankinstitut _____

BLZ/BIC _____

Kto.-Nr./IBAN _____

Kontoinhaber _____

Per Kreditkarte **VISA**

Kartenninhaber _____

Kartennummer _____

Gültig bis: _____ Sicherheitscode: _____

Noch heute faxen an: +43 (0) 6133 6272-90

Sie erhalten umgehend eine Rechnung. Rund 24 Stunden nach
 Zahlungseingang wird Ihre Mitgliedschaft aktiv.

Pannen-Servicevertrag: Mit Unterfertigung der Anmeldung zum Sea-Help Pannenservice und Einlangen des Formulars bei Sea-Help gelten nachstehende Bestimmungen des Pannen-Servicevertrages als vereinbart (Vertragsabschluss). Alle Vertragspartner – kurz Mitglieder – der Sea-Help GmbH – kurz Sea-Help – die das jeweilige Jahresentgelt fristgerecht bezahlt haben, sind unter Vorweis ihres Pannenspasses berechtigt, die Pannen-Service-Vertragsleistungen kostenfrei bzw. soweit diese über die Pannen-Service-Vertragsleistungen hinausgehen, diese vom jeweiligen von Sea-Help beigezogenen Pannen-Servicepartner zu beanspruchen. Pannen-Service-Vertragsleistungen (Oktober – April 8.00 – 16.00 Uhr, die übrigen Monaten 24 Stunden) sind:

Ein Einsatzboot entsendet, wobei sich das Einsatzgebiet auf alle Gewässer der Adria ausgenommen die Gewässer innerhalb der Marmas und Häfen erstreckt. Der Pannen-Servicepartner ist bemüht innerhalb von 2 Stunden am Einsatzort einzuliegen. Pannen-Service-Vertragsleistung ist das Abschleppen innerhalb des Heimatgebietes sofern sich das Mitglied mit seinem Schiff innerhalb seiner AOR (Heimatgebiet) befindet und ein verhältnismäßiger Bedarf besteht (siehe alternative Hilfestellungen). Über die Pannen-Service-Vertragsleistung hinaus hat das Mitglied die Möglichkeit zeit-, entfernungs- und kostenunabhängig den Abschleppdienst in Anspruch zu nehmen. Das Schiff des Mitglieds wird sodann in den nächstgelegenen Häfen geschleppt; sollte in diesem eine Reparatur nicht möglich sein, wird das Schiff in den Heimathafen geschleppt. Befindet sich das Mitglied mit seinem Schiff außerhalb seiner AOR, wird das Schiff im Rahmen des Pannen-Servicevertrages zum nächstgelegenen und für die Reparatur geeigneten Hafen bzw. zur Werkstätte geschleppt. Wünscht das Mitglied ein Abschleppen in den Heimathafen, so ist die Leistung des Pannen-Servicepartners bis zur Grenze der eigenen AOR (Heimatgebiet) kostenpflichtig (50% des Preises laut Preisliste – Sea-Help) und innerhalb der AOR (Heimatgebiet) kostenfrei. Ein Weichschleppen zum Heimathafen erfolgt im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten entgeltlich.

Alternative Hilfestellung: Sollte laut Einschätzung des Kapitäns des Pannen-Servicepartners möglich sein, anstatt der Abschleppdienstleistung durch Starthilfe, Treibstoffservice ein Freimachen von Leinen (ohne Tauch) oder sonstige Vor-Ort-Hilfestellungen das Schiff wieder gebrauchsfähig zu machen und damit Pannenhilfe vor Ort zu leisten, sind diese Arbeitsleistungen ebenfalls kostenfrei. Material (Ersatzteile, Treibstoff, ...), Tauchersatz oder sonstige spezielle Leistungen sind vom Mitglied gegenüber dem Pannen-Servicepartner gesondert zu erstatten (50% des Preises laut Preisliste – Sea-Help).

Freischleppen bei Grundberührung: Das Freischleppen bei leichter Grundberührung ist kostenfrei. Unter leichter Grundberührung versteht man, wenn das Schiff nicht mehr als 10 cm als üblich aus dem Wasser herausragt und nach dem Freischleppen wieder fährtüchtig ist. Alle anderen Fälle der Grundberührung fallen unter Bergungen und sind vom Pannen-Servicevertrag nicht umfasst (siehe Bergungen).

Bergungen: Bergungen sind keine kostenfreien Pannen-Serviceleistungen. Je nach Schwere der Situation richtet sich das Entgelt nach Anfrage. Vorbehalt in Notfallsituation. Die Sea-Help Pannen-Serviceleistungen sind keine Notfallleistungen. Sea-Help behält sich vor, die insätze nach Dringlichkeit zu erledigen. In Notfallsituationen, insbesondere bei drohender oder erfolgter Verletzung von Personen ist der Skipper des Schiffes des Mitglieds jedenfalls verpflichtet selbst die Küstenwache zu alarmieren. Diese Verpflichtung kann nicht auf Sea-Help abgewälzt werden.

Mitgliederpriorität: Einsätze für Mitglieder haben Vorrang gegenüber Einsätzen für Nichtmitglieder.

Schlechtwetter: Sea-Help behält sich vor, bei extremen Wetterverhältnissen (ab 6 Beaufort Windstärke und einem Seegang von 5) den Einsatz nicht durchzuführen, zeitlich verzögert durchzuführen oder stattdessen die Küstenwache zu alarmieren.

Einsatz eines zweiten Bootes: Sollte der Einsatz durch ein zweites Einsatz-Boot laut Preisliste der Situation notwendig sein, so ist der Einsatz durch ein zweites Einsatz-Boot laut Preisliste kostenfrei.

Wiederkehrende Defekte gleicher Ursache: Innerhalb einer Vertragsperiode (ein Jahr ab Vertragsbeginn) werden wiederkehrende Defekte (defekte Batterien, Starthilfe, ...) lediglich 3 mal kostenfrei behoben.

Verantwortung: Sea-Help übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für das Schiff und Personen an Bord befindlich.

Änderungen am Mitgliedschaftsformular: Das Mitglied hat Sea-Help unverzüglich alle Änderungen am Mitgliedschaftsformular zu melden.

Wirksamkeit des Pannen-Servicevertrages: Die Leistungen aus dem Pannen-Servicevertrag können nach Eingang des jeweiligen Jahresentgeltes in Anspruch genommen werden. Der Vertragsabschluss während oder 24 Stunden vor Durchführung eines Nicht-Mitglieds-Einsatzes berechtigt nicht zur kostenfreien Inanspruchnahme der Partner-Service-Vertragsleistungen.

Vertragsdauer/-recht: Der Pannen-Servicevertrag gilt, jeweils auf die Dauer eines Jahres ab Vertragsabschluss und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern das Vertragsverhältnis nicht 60 Tage vor Ablauf schriftlich von einem Vertragsstell aufgekündigt wird. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird ausschließliche Zuständigkeit des Landesgericht Wels vereinbart. Heimatgebiet (AOR): Die AOR (Heimatgebiet) bezieht sich immer auf den Heimatliegeplatz.

Ja, ich möchte Mitglied werden und mir sind die AGB sowie die Kündigungsfrist von 60 Tagen bekannt.

Datum _____

Unterschrift des neuen Mitglieds _____